

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 15

Vorwort: Punkt Eins : Stimmfaulheit

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern I

Schweizer Kommentare für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

- Brückenkopf Somalia (4)*
- *Djilas-Paragraph* (7)*
- Die Hochwohlgeborenen (8)*

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit

Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger

Verwaltung: Oswald Schürch

Postcheck: III 24616, Telephon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern

Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.—

50 Rp.

3. Jahrgang, Nr. 15

Bern, 11. April 1962

Erscheint wöchentlich

Punkt Eins: Stimmfaulheit

Das Ergebnis der Abstimmung über die Atomverbots-Initiative erlaubt nicht, dass ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen wird. Ein Gespräch ist notwendig und muss sich, wie hier bereits dargelegt, auf vier Themen beziehen. Wir greifen heute die Frage der mangelnden Stimmbeteiligung heraus.

Die Schweiz ist keine rein repräsentative Demokratie wie beispielsweise England, wo das Volk nur seine Vertreter wählt. Bei uns haben sich Teile der direkten Demokratie durchgesetzt, weil das Volk als Souverän auch in Sachfragen abstimmt. Das gehört zu unserem Staat, der ernsthaft Schaden nehmen müsste, wenn diese Elemente der direkten Demokratie verloren gingen.

Die direkte Demokratie ist nur lebensfähig unter der Voraussetzung, dass eine wesentliche Mehrheit der Stimmbürger sich zur Urne begibt. Wenn das nicht der Fall ist, verliert auf die Dauer die direkte Demokratie ihren Sinn. Die Idee wird ausgehöhlt. Der Entscheid des Souveräns in Sachfragen kann nicht mehr befürwortet werden. Der Volksentscheid in Sachfragen ist aber nur dann berechtigt, wenn eine Volksmehrheit von 70 bis 90 Prozent sich an der Abstimmung beteiligt.

Daher muss die fallende Stimmbeteiligung in der Schweiz beunruhigen. Das ist ganz besonders der Fall nach der Atomverbots-Initiative, die bloss 55 Prozent der Stimmbürger zum Gang an die Urne veranlasst hat. Dies trotzdem es sich hier um eine der wichtigsten Abstimmungen der letzten Jahrzehnte gehandelt hat. Es war zudem auch eine grundsätzliche Abstimmung von tiefgreifender Bedeutung. Das muss hervorgehoben werden, weil allzuoft die Stimmfaulheit mit dem Hinweis entschuldigt wird, dass keine grundsätzlichen Fragen mehr entschieden werden könnten. Der 1. April hat gezeigt, dass das Uebel nicht da zu suchen ist.

Unser Staat in seiner heutigen Ausgestaltung lässt sich nur erhalten, wenn wir die Stimmfaulheit erfolgreich bekämpfen können. Denn die Aufgabe der Abstimmungen müsste das Fundament unseres in verschiedener Hinsicht einmaligen Staates erschüttern.

Die Frage, die uns beschäftigen muss, ist also die nach den besten Mitteln und Wegen zur Förderung der Stimmbeteiligung. Um diese Frage beantworten zu können, muss man jedoch wissen, was überhaupt

den Stimmbürger von der Urne fernhält. Ist es die blosse Bequemlichkeit, wie immer wieder betont wird, oder sind andere Gründe vorhanden?

Es gereicht unseren politischen Parteien nicht zur Ehre, dass noch keine eingehende Untersuchung über die Gründe der Stimmengeschwindigkeit angestellt worden ist. Eine solche Untersuchung würde wahrscheinlich zwei Gründe für die mangelnde Stimmbe teiligung herauskristallisieren.

Einerseits kann immer wieder festgestellt werden, dass der Staatsbürger mit Vorlagen behelligt wird, die ihn nicht interessieren können. Die Änderung eines Alignementsplanes, die Korrektur von Strassen und Gassen, die Erstellung von Leitungen: das sind Fragen, die nur die unmittelbare Nachbarschaft, also ein Quartier und nicht die ganze Gemeinde, betreffen. Es ist unseres Erachtens falsch, solche Angelegenheiten auch dort zur Abstimmung zu bringen, wo kein Interesse vorhanden sein kann. Dadurch wird der Stimmbürger ungebührlich strapaziert; die Abstimmungsmoral muss leiden, und zwar auch in wichtigen Belangen.

Abhilfe kann durchaus geschaffen werden. Die Abstimmungen sollten auf jenen Teil der Stimmbürger eingeengt werden, die davon wirklich betroffen werden. Es wäre beispielsweise von Vorteil, grössere Städte in kleinere Abstimmungsgebiete wie Quartiere und Kreise einzuteilen. Das hat nicht nur den Vorteil, dass die interessierte Stimmengeschwindigkeit angesprochen wird, sondern bewirkt zudem, dass der Einfluss der betroffenen Stimmbürger gestärkt wird.

Andererseits enthalten sich sehr viele Staatsbürger der Stimme mit dem Hinweis, dass ihre Stimmabgabe den Entscheid nicht beeinflusse: «Die machen doch, was sie wollen». Hinter diesem Ausspruch versteckt sich ein für die Demokratie gefährliches Gefühl der Ohnmacht, weil es an das Fundament des Staates greift. Wenn nämlich der Staatsbürger überzeugt ist, ohnmächtig zu sein und nichts ausrichten zu können, so fängt er bereits an, den Staat als einen ihm feindlichen Dritten zu betrachten. Das jedoch bedeutet den Anfang vom Ende aller Demokratie, die darauf gründet, dass sich der Staatsbürger mit seinem Staat identifiziert.

Abhilfe kann auch hier geschaffen werden. Dieses Gefühl der Ohnmacht und des fehlenden Einflusses beruht auf einer fal-

schen Betrachtungsweise, und es ist Aufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichtes, das klar zu machen. Es kann sich in der Demokratie ja nicht darum handeln, dass mit der eigenen Stimme der Entscheid beeinflusst wird. Das ist im Grunde genommen eine Ueberheblichkeit. Es geht nämlich nur darum, dass eine Mehrheit der Stimmbürger an der Abstimmung teilnimmt; zu dieser Mehrheit der Stimmen soll die eigene Stimme beitragen. Es ist also zunächst viel wichtiger, dass der Bürger stimmt, als was er stimmt. Und wenn der Staatsbürger einmal nicht weiß, was er stimmen soll, so erfüllt er seine Pflicht besser, wenn er leer einlegt, als wenn er an der Abstimmung nicht teilnimmt. Denn eine wesentliche Mehrheit muss an die Urne, wenn das Abstimmungsergebnis glaubwürdig sein soll.

Der staatsbürgerliche Unterricht und die politische Aufklärung überhaupt müssen das politische Bewusstsein reaktivieren. Dieses hat durch die Tatsache gelitten, dass mit der modernen Entwicklung viele Kräfte an der Gestaltung unseres Landes mitwirken, die mit dem Stimmzettel nicht mehr so direkt beeinflusst werden können. Wirtschaftliche Interessengruppen, Verbände und andere Kräftevereinigungen überspielen die klassischen parteipolitischen Formen. Sie sind im Bewusstsein der Menge zu erstklassigen Machtfaktoren geworden, die sich im Unterschied zu den gewählten Behörden vor dem stimmberechtigten Souverän nicht zu verantworten brauchen. Mit einer besseren Kenntnis des tatsächlichen Kräftespiels kann der Staatsbürger das Gefühl für demokratische Kontroll- und Mitsprachemöglichkeiten zurückgewinnen, die sich seit 1848 verändert haben.

Falls es nicht gelingt, durch eine geeignete staatsbürgerliche Erziehung die Stimmfaulheit wirksam zu beheben, so wird die Schweiz entweder den Stimmzwang einführen oder die direkte Demokratie abbauen müssen. Vorläufig ist allerdings zu prüfen, ob nicht durch Verlegung der Abstimmung auf einen Werktag die Stimmbeteiligung gefördert werden könnte. Dabei müssten die Urnen von morgens früh bis abends spät geöffnet sein. Die veränderte Freizeitgestaltung in der modernen Industriegesellschaft lässt solche Anpassungen durchaus als sinnvoll erscheinen. Um so mehr als es hier um die Erhaltung unserer direkten Demokratie geht.

Peter Sager.